

Im Überblick

Neuer Auftritt

Die Gemeinde Bassersdorf poliert ihr Erscheinungsbild auf. Ab Mitte Oktober tragen alle offiziellen Schreiben ein neues Logo. Der frische Auftritt hilft auch Kosten sparen.

Seite 7

Harter Einsatz

Von den sanften Hügeln des Unterlandes in die alpine Bergwelt. Angehörige des Bassersdorfer Zivilschutzes probten unter teils garstigen Bedingungen den Ernstfall.

Seite 13

Lesen statt glotzen



Warum sollen Kinder lesen? Was bringt lesen? Ist Lesekompetenz eine Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Ausbildung? In der Bibliothek Nürensdorf gab es Antworten auf diese Fragen. Lesen Sie mehr über das Lesen.

Seite 29

Friedlicher Kampf

Der Wahlkampf für einen Sitz in Bern tobt an den Dorf-Blitz-Gemeinden vorbei. Nur eine Kandidatin aus Birchwil steht auf den Nationalratswahllisten. Die meisten Ortsparteien verlassen sich auf die Kantonalparteien.

Seite 35

Themen aus den Gemeinden

Bassersdorf *ab Seite 7*

Brütten *ab Seite 17*

Nürensdorf *ab Seite 23*

Birchwil verliert sein ältestes Gebäude trotz inventarisiertem Status

Wenn Umbau auch Abbruch heisst

Genau 456 Jahre lang stand mitten im Birchwiler Ortskern – an der Adresse Dorfstrasse 26/Breitweg 1 – ein Mehrzweckbauernhaus mit zwei Wohnteilen und einer grossen Scheune. Heute sucht man das älteste Gebäude vergeblich, weil Gemeinde, Bauherrschaft und Heimatschutz wohl nicht zweifelsfrei dieselbe Sprache sprechen.

von Christian Wüthrich

In ihrer monatlichen Sitzung rügte und verzeigte die Nürensdorfer Baukommission den Bauherrn Jacques Bernet und Beteiligte wegen Abbruch eines Bauernhauses aus dem Jahre

1551 ohne rechtskräftige Baubewilligung. Diese beiden Parteien hatten sich zuletzt noch auf einen gemeinsamen Neubau mit zehn Wohnungen an Stelle des alten Holzhauses geeinigt. Nur, das Bauernhaus aus dem Spätmittelalter hätte nach Ansicht des Heimatschutzes gar nicht abgerissen werden dürfen.

Ende August jedoch fuhren die Bagger des beauftragten Tiefbauunternehmens auf und Arbeiter begannen, das Dach abzudecken, bevor kurz danach der Scheunenteil abgerissen wurde. «Gegen den Abbruch der Scheune hätten wir ja auch nichts einzuwenden gehabt», sagt der Bezirksvertreter des Heimatschutzes,

Ernst Denzler auf Anfrage. Ihm ging es vor allem um die beiden Wohnteile des Hauses, das fast gänzlich aus Holz gebaut war. «Es handelte sich um einen Bohlenständerbau, was man sonst nur noch selten findet», erklärt Denzler. In Kloten an der Dorfstrasse stehe noch ein Bauwerk derselben Machart aus dem Jahre 1548. Die Stadt Kloten hatte es erhalten und zum Ortsmuseum umgestaltet; heute ist es bekannt als das «Bücheler Huus».

Nicht eingestürzt

Ein Wochenende lange standen die beiden Wohnteile noch ohne den ab-

Fortsetzung auf Seite 2



Nordfassade der beiden Wohnteile, die fast vollständig aus Holz gebaut waren und erhalten werden sollten. (zvg)

Spitze Feder



Christa Stahel

Mit den Meinungen ist es so eine Sache. Jede, vor allem jede erwachsene Person hat eine, und zwar die richtige, die einzig richtige. Sie wird

auch mehr oder weniger lautstark verkündet, die eigene einzig richtige Meinung. Im Büro, auf der Baustelle, daheim, bei Freunden, in der Stammkneipe, beim Friseur. Und neuerdings auch per Handy überall. Damit möglichst viele Leute wissen, welche die richtige Meinung ist. Und hört man mehr oder weniger unfreiwillig mit, ist man umfänglich orientiert über alle Probleme und Problemchen. Und man weiss, wie man darüber zu denken hat, welche Meinung nun die richtige ist, die man zu haben hat.

Erlaubt man sich jedoch, selbst zu denken und allfällige Einwände vorzubringen, wird die Lage ernst. Der die richtige Meinung vertritt, wird energisch, fuchelt gefährlich mit sei-

nen Händen, rollt die Augen und erhöht den Phonpegel markant. Bleibt man trotzdem unbeirrt bei seinen Zweifeln oder sogar Gegenargumenten, kippt die einzig richtige Meinung zu einem bestimmten Zeitpunkt und wird zum Weltschmerzlamento und zur generellen Klage, wer was nicht sehe und nicht tue, wer was verschlafe oder sonst verbummle, wer «sein Heu auf der falschen Bühne» habe. Und es beruhigt enorm, zu wissen, dass wenigstens das Gegenüber weiss, was Sache ist.

Die dritte Phase ist die interessanteste. Nun ist der Moment gekommen, den Vorschlag anzubringen, das alles doch zu Papier zu bringen in Form von zum Beispiel eines Leserbriefes

oder sonst eines Beitrages für die geneigte Leserschaft. Hier kommt der notorische Besserwisser in echte Bedrängnis: «Nein, ich nicht!» oder «Um Gottes Willen - nur das nicht!», und er fuchelt erneut mit seinen Händen und rollt schon wieder die Augen, aber diesmal in der anderen Richtung. Da stellt sich dann unmittelbar die Frage, wieso (fast) niemand genügend Rückgrat hat, seine einzig richtige Meinung öffentlich zu bekunden und dazu zu stehen. Bestenfalls führt der Mut zu einer wirklich guten Diskussion und nicht nur zu Stammkneipenpalaver. Schlimmstenfalls auch.

Christa Stahel

Fortsetzung von Seite 1

gebrochenen Scheunenteil auf dem Areal an der Dorfstrasse 26 und am Breitweg 1. Dann hatte auch ihr letztes Stündchen geschlagen. Die Bauherrschaft, die eine rechtskräftige Baubewilligung und die Baufreigabe nur für das grössere Grundstück mit der Adresse Dorfstrasse 26 hatte, liess zuerst diesen Wohnteil und danach auch den zweiten Teil abbrechen. Auf Anfrage liess der Birchwiler Bauherr Jacques Bernet zuerst verlauten, der zweite Wohnteil mit der Adresse Breitweg 1 sei eingestürzt, man hätte nichts machen können. Ein Telefonanruf bei der beauftragten Tiefbaufirma Dübendorfer ergab je-

doch, dass es sich keineswegs um einen Einsturz handelte, sondern dass es ein Abbruch gemäss Auftrag gewesen sei. «Ich war schon erstaunt, dass man solche Dinge behauptet, denn ich war ja selber vor Ort, als wir das Gebäude rückgebaut haben», sagt der Leiter der Abteilung Bau des Unternehmens Dübendorfer, Hans Meyer. Und er präzisiert: «Zuerst hatten wir nur einen Teilabbruch offeriert, aber der Bauherr wollte ausdrücklich das ganze Gebäude abreißen lassen.»

Pikant ist: der Auftraggeber hatte nur eine Bewilligung mit Baufreigabe für den Hausteil auf dem Grundstück Dorfstrasse. Dass der andere Teil im selben Aufwisch

ebenfalls abgebrochen wurde, war demnach widerrechtlich. Während Bauherr Bernet sich in den darauf folgenden Tagen mit einem Communiqué erklären wollte, dürfte ihm nicht sonderlich viel geholfen haben. Denn auch die Gemeindebehörde sah sich zum Handeln gezwungen und reagierte mit einer einstweiligen Baustoppverfügung. Wie der Nürensdorfer Bausekretär Christian Meierhans am Telefon bestätigte, untersagt die Gemeinde somit das Weiterbauen nur auf dem kleineren Breitweg-Grundstück. Dies wiederum empfindet der kantonale Heimatschutz als «sehr stossend», da es in keinem Verhältnis stehe mit der Tatsache, dass der Totalabbruch be-

wusst geplant und widerrechtlich ausgeführt wurde.

Kanton hatte kein Geld

Dass der eine Wohnteil am Breitweg 1 ohne gültige Bewilligung abgerissen wurde, ist denn auch nur ein Punkt im ganzen Streit um das älteste Birchwiler Haus. Der für den Heimatschutz viel wichtigere Teil ist nämlich der Umgang mit schützenswerten Bauten. Ernst Denzler ist als Bauberater des Heimatschutz für den Bezirk Bülach noch nicht lange im Amt. Trotzdem hatten er und der Präsident des Verbandes, Marcel Knörr, mehrmals mit der Baukommission Nürensdorfs den Kontakt gesucht. Wobei

Impressum

Dorf-BLITZ

Chefredaktion

Olav Brunner (ob)
Gutrainstr. 18 · 8303 Bassersdorf
Telefon: 044 836 93 94
Natel: 079 226 65 45
E-Mail: olav.brunner@dorfblitz.ch

Sekretariat der Redaktion

Susanne Reichling
Quellenstrasse 1 · 8307 Effretikon
Telefon: 079 258 55 79
Fax: 086 052 343 68 77
E-Mail: redaktion@dorfblitz.ch
Bürozeiten: Dienstag 8.00–16.00 Uhr

Sekretariat für Inserate/ Allgemeines

Daniela Melcher
Breitstrasse 66 · 8303 Bassersdorf
Telefon: 044 836 30 60
Fax: 044 836 30 67
E-Mail: inserate@dorfblitz.ch
sekretariat@dorfblitz.ch
Bürozeiten: Montag 8.00–16.00 Uhr
Internet: www.dorfblitz.ch
PC 87-42299-8

Redaktion

Cyrrill Hauser (ch)
Karin Imhof (ki)
Thomas Iseli (ti)
Heidi Keller (hk)
Patrizia Legnini (pl)
Stefanie Mailänder (sm)

Daniela Melcher (dm)
Sandra Nonella (sn)
Susanne Reichling (sr)
Konrad Schwitler (ks)
Christa Stahel (cs)
Urs Wegmann (uw)
Christian Wüthrich (cw)

Webmaster: Thomas Iseli

Buchhaltung: Karin Imhof

Satz/Druck:

Druckerei Zehnder
Hubstrasse 60 · 9500 Wil SG
Mattstrasse 4 · 9532 Rickenbach TG
Telefon: 071 913 47 11
Fax: 071 913 47 99
ISDN (Leonardo): 071 910 04 61/62
E-Mail: dorfblitz@zehnder.ch

Erscheinungsweise:

Jeden letzten Donnerstag im Monat gratis in alle Haushaltungen der Gemeinden Bassersdorf, Brütten und Nürensdorf.

Auflage:

10. Jahrgang
8500 Exemplare

Redaktions-/Inserateschluss

Textbeiträge und Inserate **spätestens** 10 Tage vor Erscheinen.

Abonnement, exkl. MWST

Jahresabonnement Fr. 48.–

Die nächste Ausgabe erscheint am 25. Oktober 2007

sich der Heimatschutz aus den Erkenntnissen des anschliessenden Briefverkehrs zu keiner Klage oder einem Einspruch veranlasst sah. Man habe gesehen, dass die kantonale Denkmalpflegekommission noch wenige Jahre zuvor das Haus aus dem Jahre 1551 sogar vollumfänglich schützen wollte. «Sogar den Stallteil und die Scheune mit dem Dachstock wollte man erhalten», weiss der Heimatschutz aus schriftlichen vorliegenden Quellen.

Dass das ehrwürdige Gebäude dann doch nicht in den überkommunalen Schutzstatus «aufgestuft» wurde, habe wohl mit der Finanzschwäche des Kantons zu tun, weiss man beim Heimatschutz. In solchen Fällen existiert das sogenannte «Heimschlagrecht». Wenn der Eigentümer angesichts der hohen Auflagen durch den erhöhten Schutzstatus keine Verwendung mehr sieht für sein Objekt, könne er es dementsprechend deklarieren, und der Kanton wäre dann verpflichtet, das Gebäude nicht nur zu übernehmen, sondern auch vollumfänglich zu schützen. Im Fall von Birchwil bestand wohl das «Risiko» für den Kanton, plötzlich für ein spätmittelalterliches Bauernhaus irgendwo auf dem Land zuständig zu sein, ohne dass man dies ursprünglich gewollt hätte. Hier greift auch die Kritik des Gemeindepräsidenten Franz Brunner am ehesten, wenn er sagt: «Der Kanton betreibt 'Management by Känguru'. Grosse Sprünge mit leerem Beutel, das geht doch nicht.» Wenn der Kanton schon schützen wolle, dann müsse man das Haus auch übernehmen, spricht er eines der Grundprobleme an.

Gemeinde beschloss Schutzstatus

Schliesslich lag es an der Gemeindebehörde Nürensdorfs, nochmals neu über den Schutzstatus des Bauernhauses zu befinden. Ein entscheidendes Papier im kommenden Rechtsstreit dürfte der anschliessende Entscheid des Gemeinderates Nürensdorf vom 4. Juli 2006 darstellen. Darin ist nachzulesen, dass schon 2001 die damaligen Eigentümer, die Erben Meta Weiss und Paul Altorfer, die Schutzwürdigkeit des Hauses abklären liessen. Gemäss Gutachten der Denkmalpflegekommission sei das Bauernhaus auf-

grund seiner «typologischen Besonderheit», der «handwerklichen Ausführung» und der «erhaltenen historischen Bausubstanz» sowie seiner «mitprägenden Wirkung im Ortsbild von Birchwil ein Schutzobjekt». Der Nürensdorfer Gemeinderat hielt damals wörtlich fest: «Eine Entlassung des fraglichen Objektes aus dem kommunalen Inventar wird von der Baukommission abgelehnt, weil die Schutzwürdigkeit der Baute und deren Bedeutung für das Ortsbild von Birchwil zu bedeutend ist.»

In jenem Entscheid von vor einem Jahr wird aber auch klar gemacht, dass der Scheunenteil abgerissen und wieder neu aufgebaut werden dürfe. Dies hat den Heimatschutz so dann auch nicht mehr aufgeschreckt, obwohl die kantonale Kommission der Denkmalpflege noch alles integral schützen wollte. Man habe durchaus Verständnis dafür, dass dieser Teil des Hauses für eine zeitgemässe Nutzung abgerissen und neu erstellt werden dürfe, sagte Heimatschutzvertreter Denzler. Weil der Gemeinderat nachfolgende Passagen in seinem Papier als Beschluss festhielt, sah man keinen Anlass für rechtliche Schritte: «Die äussere Hülle der Wohnhäuser Dorfstrasse 26/Breitweg 1 ist in der heutigen Erscheinungsweise mit allfälligen wenigen nicht störenden Anpassungen bei Fassaden-Renovationsarbeiten dauernd zu erhalten.»

Heimatschutz vertraute der Gemeinde

«Wir sind nach der schriftlichen Bestätigung dieser Schutzmassnahmen davon ausgegangen, dass die Gemeinde nun aufpassen wird», verlautet es von Seiten Heimatschutz. Man habe keinesfalls damit gerechnet, dass das ganze Haus vollständig abgerissen werde, gibt der Bezirksvertreter zu verstehen. Unter «dauernde Erhaltung der äusseren Hülle», falle üblicherweise auch die Bausubstanz, was ja durch die zusätzliche Formulierung allfällige nicht störende «Fassadenrenovationsarbeiten» seien zugelassen, noch verdeutlicht werde. Weshalb aber in der Baubewilligung dann wiederum von «umgebaut und wieder aufgebaut» im selben Satz die Rede ist, scheint nicht nur unverständlich, sondern muss es wohl auch gewesen sein. Denn Bauherr Jacques



Abbruchvorbereitungen am spätmittelalterlichen Bauernhaus am Teil ohne Baubewilligung. (Bild: Olav Brunner)

Bernet sagt, er habe stets von einem Abbruch und Neubau gesprochen, das sei für ihn klar gewesen, «sonst hätte ich das Haus damals nicht gekauft».

Auf Gemeinde Seite zeigt man sich wenig sensibel, wenn es um die Art der Formulierungen geht. Alle angefragten Personen – von Gemeindepräsident Brunner über Bauvorstand Brunold bis hin zu Bausekretär Meierhans – sehen hierin kein Problem. Sinngemäss heisst es schlicht, man könne immer alles noch genauer schreiben. Der Umstand, dass er den Entscheid über den dauerhaften Erhalt der äusseren Hülle unterschrieb und die Baukommission in ihren Bewilligungen teils von Abbruch spricht, kommentiert Brunner so: «Sie meinen, dass sich die Baukommission und der Gemeinderat widersprechen?» Eine Antwort folgt nicht, Abklärungen seien im Gang. Nur so viel: Es sei eine unangenehme Angelegenheit für die Nürensdorfer Behörde.

Keine Vorfahren im Haus

Der Bauherr Jacques Bernet, Inhaber einer Consultingfirma, zeigt sich wenig beeindruckt vom jetzigen Wirbel um das alte Haus. Er dürfe ja sogar auf dem grösseren Grundstückteil an der Dorfstrasse mit dem Neubau beginnen. Das mache er jedoch

aus Rücksicht auf die verfahrenere Situation noch nicht, sagte Bernet einst. Gleichzeitig hat der umtriebige Unternehmer bereits sieben der zehn neuen Wohnungen auf seiner Internetseite als vermietet oder verkauft publiziert. Einzugstermin wäre im Juli 2008, hält der Bauherr fest. Er sei zuversichtlich, dass im Interesse der künftigen Mieter bald eine Lösung gefunden werde und das ganze Grundstück bebaut werden könne. Der Heimatschutz sei ihm unfairerweise in den Rücken gefallen, moniert er und spricht von Hetze. Für Gespräche sei er aber immer offen. Dem Heimatschutz ist dies in der jetzigen Situation längst zu spät, dort bereitet man mit zwei Hausjuristen eine Aufsichtsklage vor. «Der Fall von Birchwil darf nicht Schule machen», ist deren Antrieb. Dass er nur wegen Vorfahren, die in ebendiesem Haus gelebt haben sollen, in dieser Sache so aktiv wurde, quittiert Heimatschutzvertreter Denzler mit einem müden Lächeln. «Es lag mir wirklich etwas an dem Haus. Aber die Denzlers, die früher darin wohnten, waren nicht mit mir verwandt.» Auch wenn das spätmittelalterliche Haus durch den erfolgten Abbruch unwiederbringlich verschwunden ist: der Geist des 456-jährigen Gebäcks wird sich wohl so schnell nicht beseitigen lassen. Mindestens bei den Juristen wird es noch eine Weile zu reden geben. ■

Dubioser Hausabriss in Birchwil zieht weitere Kreise

Aufsichtsbeschwerde gegen Gemeindebehörden

Im Fall um das Verschwinden des ältesten Birchwiler Gebäudes forderte der Heimatschutz den Wiederaufbau der alten Bausubstanz und reichte Aufsichtsbeschwerde gegen die Nürensdorfer Behörden ein. Das historische Altholz liegt derweil in einem nahen Waldstück.

von **Christian Wüthrich**

Aus dem Bauprojekt um das älteste Gebäude von Birchwil wird wohl so schnell nichts werden. Die beteiligten Parteien werden sich anscheinend auf einen langwierigen Streitfall einlassen, wie sich zuletzt zeigte.

Heimatschutz gesprächsbereit

«Eine unserer Forderungen ist der Wiederaufbau des Hauses unter Verwendung der noch vorhandenen Originalteile», sagte Ernst Denzler vor Wochen am Telefon. Man müsse zwar befürchten, dass vom alten Haus nicht mehr viel erhalten blieb, aber da Bauherr Jacques Bernet wiederholt davon gesprochen habe, viele Balken und historische Teile aufbewahrt zu haben, habe man sich zu dieser Forderung entschlossen, so der Bezirksvertreter des Heimatschutzes. Er könne jedoch noch nicht genau beurteilen, inwiefern sich das tatsächlich bewerkstelligen lasse und welchen Wert das neue alte Gebäude am Ende habe, meinte Marcel Knörr. Der Präsident des kantonalen Hei-



Im Wald zwischen Birchwil und Nürensdorf lagern teils über 450-jährige Balken und Bretter. (Bilder: Christian Wüthrich)

matschutzes signalisierte aber Gesprächs- und eine gewisse Kompromissbereitschaft in der Frage, was genau nun auf dem momentan leeren Bauplatz geschehen soll.

Noch kein Augenschein

Architekt Ernst Denzler gibt zu bedenken, dass ihm bisher noch kein Zugang zu den alten Bauteilen gewährt worden sei. «Ich werde deswegen sicher keinen Hausfriedensbruch begehen», konstatiert der Heimatschutzvertreter. Bei einem Treffen mit Nürensdorfs Gemeindepräsident Franz Brunner anlässlich eines Streitgesprächs in einer grossen Tageszeitung wurde bekannt, dass ein Grosseil des historischen Altholzes im Wald nahe der Mühle Birchwil lagert. «Das

ärgert auch mich, denn solches Material gehört schliesslich nicht dorthin», so Brunner. Selber Birchwiler, ärgert er sich vor allem über die Tatsache, dass der Hausteil am Breitweg ohne Bewilligung abgerissen wurde, will aber nicht im Detail über den Fall sprechen. Es seien Verfahren am Laufen. Der Heimatschutz hat nebst den Wiederaufbauforderungen beim Zürcher Regierungsrat auch eine Aufsichtsbeschwerde gegen die beteiligten Gemeindebehörden eingereicht.

Argumente auf beiden Seiten

«Der Heimatschutz erwartet von einer Gemeinde schon, dass sie auf ihre inventarisierten Schutzobjekte besser aufpasst. Wenn man weiss, dass es um

ein so altes, schutzwürdiges Gebäude geht, besteht eine erhöhte Aufsichtspflicht. Diese wurde hier zu wenig wahrgenommen», sagt Heimatschutzpräsident Marcel Knörr. Brunner hingegen ortet ein grundsätzliches Problem darin, dass die Bauherren generell nicht gezwungen werden können, nach Heimatschutznorm zu bauen. Mit den hohen Schutzforderungen bringe man zudem die Bauwilligen dazu, Bussen bewusst in Kauf zu nehmen, was er zwar verstehen könne, aber nicht gut finde.

Vorschlag: Ortsbildkommission

Derweil regt Ernst Denzler die Gemeinde Nürensdorf an, eine Ortsbildkommission zu bilden. «Wir haben das in anderen Gemeinden auch, was sich in Fällen wie diesem lohnt. Dann kommt es schon gar nicht zu solchen Situationen», schätzt der Architekt aus Bachenbülach. Man müsse den Bauwilligen von Anfang an eine beratende Person zur Seite stellen, dann hätte man im konkreten Fall wohl auch nicht zehn Wohnungen bis unter den First hineinpfirchen wollen. Vorerst «streiten sich die Juristen um die Bedeutung des einzelnen Buchstabens», analysiert Brunner die aktuelle Sachlage. Ein erstes Treffen des Heimatschutzes mit dem Bauherrn brachte vorerst keine Annäherung. So bleibt die Baulücke im Birchwiler Dorfkern bis auf Weiteres ein karges Mahnmal dafür, wie es besser nicht laufen sollte. ■



Die Baulücke im Birchwiler Ortskern bleibt wohl noch eine Weile bestehen; zur Zeit ist ein teilweiser Baustopp verfügt.



Stiller Zeitzeuge: Zwischen den Balken finden sich Teile des Publikationsorgans «Die Glatt» aus dem Jahre 1904.

Mountainbike: Der Watter
Claudio Calouri fährt nun doch an
die WM – auf eigene Kosten. 65



REDAKTION TAGES-ANZEIGER · ZÜRICHSTRASSE 5 · 8180 BÜLACH · TELEFON: 044 864 85 50 · FAX: 044 864 85 51 · UNTERLAND@TAGES-ANZEIGER.CH

Spätmittelalterliches Bauernhaus zerstört

Bei Umbauarbeiten wurde das älteste Birchwiler Haus vollständig zerstört. Für Bauherr und Gemeinde ist das nicht weiter schlimm – der Heimatschutz ist empört.

Von **Christian Wüthrich**

Nürensdorf. – «Ich dachte, die Gemeinde ist auf der Hut», sagt der Präsident des kantonalen Heimatschutzes, Marcel Knörr. Im Nürensdorfer Ortsteil Birchwil klafft mitten im Dorfkern eine grosse Lücke. Ein Bauernhaus aus dem Jahre 1551 wurde bei Bauarbeiten am Scheunenteil derart beschädigt, dass es mitsamt der beiden Wohnteile in sich zusammenfiel. Den Bauberater des Heimatschutzes, Ernst Denzler, schmerzt dieser Verlust sehr, denn es handelte sich bei diesem Bauernhaus um einen Bohlenständerbau. «Das Haus war fast vollständig aus Holz gebaut und war in seiner Art typisch für diese Epoche im Spätmittelalter.» Vertikale Pfosten in regelmässigen Abständen stützen das Dach, die Wände bestehen aus Holzbohlen – Bretter, die in Fugen zwischen den Pfosten eingelegt wurden.

Pikant ist, dass das nun zerstörte Gebäude mit zwei Wohnteilen im kommunalen Inventar der besonders schutzwürdigen Bauten aufgeführt ist. Bestrebungen, den ehrwürdigen Bau ins Inventar der kantonalen Baudirektion aufzunehmen, waren 2001 gescheitert. Damit lag die Verantwortung weiterhin bei der Gemeinde Nürensdorf, deren Baukommission noch im Juli 2006 die Schutzwürdigkeit der Baute als «bedeutend» beschrieb und die Entlassung aus dem kommunalen Inventar ablehnte.

«Einsturz war nicht zu verhindern»

Gleichwohl planten die Besitzer des Objekts mit den zwei Adressen Dorfstrasse 26 und Breitweg 1 an dieser Stelle ein Mehrfamilienhaus mit zehn Wohnungen. Die Baubewilligung für den Scheunenteil und den daran angrenzenden Wohnteil wurde von der Baubehörde auch erteilt und ist rechtsgültig. Die Baubewilligung für den zweiten Wohnteil wird den Bauherren in diesen Tagen zugestellt. Dies bestätigte der Leiter des Nürensdorfer Bauamts, Christian Meierhans, auf Anfrage.

«Gegen einen sorgfältigen Ausbau hätten wir nichts einzuwenden gehabt, wir forderten lediglich die Erhaltung der äusseren Bauhülle», sagt Bauberater Denzler vom Heimatschutz und meint damit eben die besondere Bohlenständerbauweise.

Bauherr Jacques Bernet hat inzwischen mit dem Umbau des westlichen Hausteils begonnen. Man habe am 17. August mit



Abrasiert: Auf dem Bauplatz im Zentrum von Birchwil stand bis vor wenigen Tagen ein Bauernhaus aus dem Jahre 1551.

dem Rückbau begonnen, erklärte Bernet am Telefon. Der Einsturz des angebauten Wohnteils Breitweg 1 sei daraufhin nicht zu verhindern gewesen. Man habe diesen Wohnteil eh nicht retten können, sagte er. Aussagen, die Ernst Denzler wütend machen: «Es muss mir keiner erzählen, dass so etwas nicht möglich sei.» Er habe als Architekt selbst schon mehrfach solche heiklen Arbeiten durchgeführt, unter anderem auch in der Bülacher Altstadt. «Wenn man will, hätte man diese Substanz erhalten können», ist er überzeugt.

Folgt nun eine Aufsichtsbeschwerde?

Bauherr Bernet stellt sich auf den Standpunkt, dass er mit dem totalen Abriss nichts Unrechtes tat. Und auch Bausekretär Meierhans scheint mit dem Vorgang kein Problem zu haben. Allerdings steht in der Baubewilligung auch klipp und klar, was der Gemeinderat eigentlich beschlossen hat: «Die äussere Hülle der Wohnhäuser ist in der heutigen Erscheinungsweise mit Anpassungen bei Fassadenrenovationsarbeiten dauernd zu erhalten.» Der Heimatschutz überlegt sich nun, eine Aufsichtsbeschwerde einzureichen. «Dieses Vorgehen darf nicht Schule machen», sagt Heimatschutzpräsident Knörr entschlossen.



Für den Hausteil in Bohlenständerweise bestand keine Baufreigabe.

«Kinderschreck» in Rafz verhaftet

Ein etwa 50-jähriger Schweizer hat in Rafz Kinder angesprochen und sich auffällig verhalten. Nun wird gegen ihn ermittelt.

Rafz. – Nach Angaben aus der Rafzer Bevölkerung fiel der fremde Mann schon am letzten Wochenende durch sein Verhalten auf. Beobachter wollten ihn zunächst in einem Wohnquartier und später im Dorfzentrum gesehen haben. Dort sei er zunächst mit seinem roten VW Golf mehrmals die Strasse rauf- und runtergefahren und habe sich umgeschaut. Sein Auto, in welchem ein Kindersitz installiert war, habe er schliesslich im Zentrum parkiert. Danach sei er ausgestiegen und habe ein kleines Mädchen angesprochen. Der Mann sei erst von dannen gezogen, als sich der Vater des Mädchens näherte und ihm mit der Polizei drohte.

Die Kantonspolizei Zürich bestätigte gestern, dass aus der Bevölkerung mehrere Hinweise über den Mann eingegangen sind. Und dass sie gestern Nachmittag in Rafz einen etwa 50-jährigen Schweizer festgenommen hat. Gegen den Mann, der nicht in Rafz, aber im Kanton Zürich wohnt, wird nun ermittelt. Näher wollte die Kantonspolizei nicht darauf eingehen. Sie erklärte jedoch, dass jemand nicht verhaftet werden könne, wenn er sich lediglich auffällig verhalte. Für eine Festnahme müsse ein gewisser Verdacht bestehen, dass die Person ein Kind weglocken wolle.

Seit dem Fall der vermissten Ylenia erhält die Polizei vermehrt Hinweise über unbekannte Männer, die Kinder ansprechen. Sie fordert die Bevölkerung auch weiterhin dazu auf, in Verdachtsmomenten die Polizei zu benachrichtigen. (hz)

Hindus beten in ehemaligem Bürohaus

Opfikon. – Mitten im Opfiker Industriequartier betreibt ein Tamilenverein den einzigen hinduistischen Shivatempel im Kanton Zürich. Nebst dem gemeinsamen Gebet setzt sich man sich auch für die Integration der Tamilen ein. Seite 61

Bevölkerung will Ausbau des Freizeitangebots

Rümlang. – Die Rümlanger Bevölkerung zeigt sich bereit, das Hallenbad für teures Geld zu renovieren. In einer Umfrage hat sie sich ausserdem für ein Naturpool ausgesprochen, der das Freizeitangebot im Sommer attraktiver machen soll. Seite 63

Hausnummern kommen frühestens in zwei Jahren

Regensberg. – Am Mittwoch trafen sich Gemeindevorsteher und Kritiker der Neuaadressierung von Liegenschaften in Regensberg zu einer Aussprache. Bis es zu einer Änderung kommt, dürften allerdings noch zwei Jahren vergehen. Seite 63

Bülacher will Popcorn-Handel erobern

Bülach. – Ronald Pfister hatte sich auf die Suche nach wirklich gutem Popcorn gemacht. Fündig wurde der Bülacher in den USA. Heute ist er bereits im europäischen Popcorn-Handel tätig und liefert aus seinem 15-Tonnen-Lager in Embrach. Seite 63

Wegen Strafpunkten: Keine aktuellen Tabellen

Fussball. – Bei Punktgleichheit von zwei Teams hat ab der 2. Liga neu die niedrigere Anzahl an Strafpunkten mehr Gewicht als die Tordifferenz. Doch die Neuerung hat einen Haken: Die verbindlichen Tabellen sind erst mit Verspätung abrufbar. Seite 65

Konzertreihe vor dem Saisonstart

Bülach. – Am 16. September startet Klassik@Bülach in ihre Konzertsaison. Internationale Preisträger führen im Flügelsaal von Musik Hug in Bülach Werke von Bach, Berg, Paganini, Honegger und anderen Grössen auf. Seite 68

Lücken beim Verzollen werden in Kauf genommen

Seit Mai können Einreisende ihre Waren an der Grenze selber deklarieren. Die Anmeldeboxen im Rafzerfeld werden benutzt – aber auch missachtet. Ausserdem sind sie nicht ganz wasserdicht.

Von **Heinz Zürcher**

Rafz. – Seit die Grenzwaiche die Übergänge im Rafzerfeld nicht mehr besetzt, können Einreisende ihre Waren selber deklarieren. Sieben Anmeldeboxen stehen ihnen an den unbewachten Grenzübergängen im und ums Rafzerfeld zur Verfügung. Seit Mai haben rund 1000 Personen davon Gebrauch gemacht, sagt Hans Arzethauser von der Grenzschutzregion Aargau/Zürich. «Damit sind wir zufrieden.»

Probleme bereiteten vereinzelt Vandalen und Mängel in der Konstruktion der Boxen. Die Blechkästen, in welche die Zollformulare eingeworfen werden, sind nämlich wasserdurchlässig. Bei zwei Boxen im Rafzerfeld werden die Formulare und Informationsbroschüren manchmal bei heftigen Regengüssen feucht. Mit dem Hersteller werde nun nach einer Lösung gesucht. Bis das Problem behoben ist, kann



Zollanmeldebox in Wasterkingen.

es vorkommen, dass die Angaben auf den Formularen verwischt sind und die Zollverwaltung Rückfragen stellt oder die Reisenden bei der Rückerstattung der Mehrwertsteuer teilweise unleserliche Papiere vorweisen müssen. Bisher seien ihm aber

nur wenige solcher Fälle gemeldet worden, betont Arzethauser.

Wie das Formular ausgefüllt werden muss, sei den meisten Einreisenden klar. «Es kam vereinzelt vor, dass die Adresse des Absenders nicht mehr gestimmt hat oder die Einfuhrgebühren erst nach einer Ermahnung einbezahlt wurden.» Ansonsten habe sich das neue Verfahren aber bewährt. Bussen wurden keine gesprochen. «Denn wer die Anmeldebox benutzt, signalisiert ja seine Bereitschaft, die Zollgebühren zu bezahlen.»

Zahl der Deklarationen gesunken

Natürlich gebe es auch eine zweite Gruppe von Einreisenden: Diejenigen, die einen unbewachten Grenzübergang wissentlich mit verzollbaren Waren passieren. «Sie sehen, dass niemand dort steht und fahren einfach weiter.» Wie viele die Verzollung so umgehen, lasse sich schwer abschätzen. Die Vermutung liegt aber nahe, dass die illegale Einfuhr zugenommen hat. Denn als die Grenzübergänge noch permanent besetzt waren, lag die Zahl der Deklaration gemäss Arzethauser höher, wenn auch nur leicht.

Die Zollverwaltung nimmt die Lücken in Kauf. «Ansonsten hätte sie einen anderen Weg einschlagen müssen», sagt Arzeth-

hauser. Die Grenzwachter abseits der besetzten Übergänge würden sich deshalb weiterhin auf die mobilen Kontrollen «hinter der Linie» konzentrieren.

An weniger stark frequentierten Übergängen wie beispielsweise in Wasterkingen, Wil und an der Landstrasse in Rafz gibt es auf Grund des Personalabbaus in der Bundesverwaltung vermehrt Grenzübergänge, die nur zeitweise oder gar nicht mehr durch Grenzschutzpersonal besetzt sind. Im April dieses Jahres hat die Zollverwaltung deshalb an 100 Grenzübergängen der Schweiz so genannte Anmeldeboxen installiert. Damit haben Einreisende die Möglichkeit, Waren schriftlich beim Zoll anzumelden, wenn kein Grenzschutzpersonal vor Ort ist.

Die mitgeführten Waren können aber nur dann deklariert werden, wenn sie weder mengenmässigen Beschränkungen noch Einreiseverboten unterliegen und keine Zeugnisse oder Bewilligungen beigelegt werden müssen. Ansonsten muss die Einreise über einen bewachten Übergang erfolgen.

Gemäss Arzethauser zeigt die Zahl der eingegangenen Formulare, dass die Bevölkerung von den Anmeldeboxen Kenntnis genommen hat und diese auch benutzt. Eine weitere Informationskampagne sei deshalb vorderhand nicht geplant.